



FÉDÉRATION SUISSE INLINE HOCKEY
FEDERAZIONE SVIZZERA INLINE HOCKEY
SCHWEIZERISCHER INLINE HOCKEY VERBAND
SWISS INLINE HOCKEY FEDERATION

Member of the International Inline Skater Hockey Federation (IISHF)

Disziplinarreglement

Suspendierende oder finanzielle Disziplinarmaßnahmen

Gültig ab dem 3. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
ART. 1 SPIELDAUERDISZIPLINARSTRAFE	3
ART. 2 UNSPORTLICHES VERHALTEN	3
ART. 3 DOPPELTE GROSSE ZEITSTRAFE	3
ART. 4 DEN GEGNER TROTZ ERHEBLICHER VERLETZUNGSGEFAHR STOLPERN LASSEN (IN DER NÄHE VON TÜREN ODER BANDE STOLPERN LASSEN)	3
ART. 5 EINEN GEGNER HART MIT DEM STOCK TREFFEN	4
ART. 6 EINEN GEGNER HART VON HINTEN MIT DEM KÖRPER, DEN FÄUSTEN, DEN ELLENBOGEN, KNIEN ODER MIT DEM STOCK TREFFEN	4
ART. 7 EINEN GEGNER HART MIT DEM KÖRPER, DEN FÄUSTEN, DEN ELLENBOGEN ODER DEN KNIEN TREFFEN	4
ART. 8 EINEN GEGNER HEFTIG GEGEN DAS TOR DRÜCKEN	5
ART. 9 EINE SCHLÄGEREI BEGINNEN ODER AKTIV DARAN TEILNEHMEN	5
ART. 10 DEN BALL ODER ANDERE GEGENSTÄNDE BEI ABGEPFIFENEM SPIEL IN RICHTUNG GEGNER WERFEN	5
ART. 11 DEN GEGENSPIELER ANSPUCKEN	6
ART. 12 TÄTLICHKEITEN GEGEN MANNSCHAFTSOFFIZIELLE	6
ART. 13 BELEIDIGUNGEN ODER VERBALE DROHUNGEN GEGEN SCHIEDSRICHTER ODER SPIELOFFIZIELLE	6
ART. 14 TÄTLICHKEITEN, VERSUCHE EINER TÄTLICHKEIT ODER PHYSISCHE DROHUNGEN GEGEN SCHIEDSRICHTER ODER SPIELOFFIZIELLE	7
ART. 15 ABSICHTLICHE VERLETZUNG ODER VERLETZUNGSVERSUCH EINES GEGNERS	7
ART. 16 SCHLAGEN ODER VERSUCH, DEN GEGNER MIT DEM ROLLSCHUH ZU SCHLAGEN	8
ART. 17 VERLASSEN DER STRAFBANK WÄHREND EINER AUSEINANDERSETZUNG AUF DEM SPIELFELD	8
ART. 18 BELEIDIGUNGEN ODER TÄTLICHKEITEN GEGEN DAS PUBLIKUM	8
ART. 19 SPERREN VON MANNSCHAFTSOFFIZIELLEN	8
ART. 20 KATEGORIEN JUNIOR, NOVIZE, MINI	9
ART. 21 STRAFEN GEGEN DEN VEREIN WEGEN VERSTOSSES GEGEN DIE ÖFFENTLICHE ORDNUNG	9
ART. 22 WIEDERHOLUNGS- UND SONDERFÄLLE	9
ART. 23 GÜLTIGKEIT	10

Art. 1 Spieldauerdisziplinarstrafe

Betrifft alle Spieler gegen die nach zwei Disziplinarstrafen von 10' eine Spieldauerdisziplinarstrafe verhängt wird.

1. Mal : Verwarnung
Wiederholungsfall : 1 Tag Sperre + CHF 20.-- Bussgeld.

Art. 2 Unsportliches Verhalten

Betrifft alle Spieler, die Schiedsrichter oder Spieloffizielle verspotten, unpassende Äusserungen machen oder sich eines besonders unsportlichen Verhaltens schuldig machen.

1. Mal : Verwarnung.
Wiederholungsfall : 1 Tag Sperre + CHF 20.-- Bussgeld.

Sonderfall : Je nach Schwere des Vergehens können die Sanktionen auch ausgeweitet werden.

Art. 3 Doppelte grosse Zeitstrafe

Betrifft alle Spieler, gegen die nach 2 grossen Zeitstrafen von 5' eine Spieldauerdisziplinarstrafe verhängt wird.

1. Mal : 3 Tage Sperre + CHF 100.-- Bussgeld.
Wiederholungsfall : 5 Tage Sperre + CHF 200.-- Bussgeld.

Sonderfall : Je nach Schwere des Vergehens können die Sanktionen auch ausgeweitet werden.

Art. 4 Den Gegner trotz erheblicher Verletzungsgefahr stolpern lassen (in der Nähe von Türen oder Bande stolpern lassen)

1. Mal : 3 Tage Sperre + CHF 100.-- Bussgeld.
Wiederholungsfall : 5 Tage Sperre + CHF 200.-- Bussgeld.

Sonderfall : Je nach Schwere des Vergehens können die Sanktionen auch ausgeweitet werden.

Art. 5 Einen Gegner hart mit dem Stock treffen

1. Mal : 3 Tage Sperre + CHF 100.-- Bussgeld.
Wiederholungsfall : 5 Tage Sperre + CHF 200.-- Bussgeld.

Erfolgt der Schlag ins Gesicht, auf den Kopf oder in den Nacken :
Mindestens 8 Tage Sperre + CHF 300.-- Bussgeld.

Erfolgt der Schlag auf den Rücken oder in den Unterleib :
Mindestens 5 Tage Sperre + CHF 200.-- Bussgeld.

Sonderfall : Je nach Schwere des Vergehens können die Sanktionen auch ausgeweitet werden.

Art. 6 Einen Gegner hart von hinten mit dem Körper, den Fäusten, den Ellenbogen, Knien oder mit dem Stock treffen

1. Mal : 3 Tage Sperre + CHF 100.-- Bussgeld.
Wiederholungsfall : 5 Tage Sperre + CHF 200.-- Bussgeld.

Erfolgt der Schlag ins Gesicht, auf den Kopf oder in den Nacken :
Mindestens 8 Tage Sperre + CHF 300.-- Bussgeld.

Erfolgt der Schlag auf den Rücken oder in den Unterleib :
Mindestens 5 Tage Sperre + CHF 200.-- Bussgeld.

Sonderfall : Je nach Schwere des Vergehens können die Sanktionen auch ausgeweitet werden.

Art. 7 Einen Gegner hart mit dem Körper, den Fäusten, den Ellenbogen oder den Knien treffen

1. Mal : 3 Tage Sperre + CHF 100.-- Bussgeld.
Wiederholungsfall : 5 Tage Sperre + CHF 200.-- Bussgeld.

Sonderfall : Je nach Schwere des Vergehens können die Sanktionen auch ausgeweitet werden.

Art. 8 Einen Gegner heftig gegen das Tor drücken

1. Mal : 3 Tage Sperre + CHF 100.-- Bussgeld.
Wiederholungsfall : 5 Tage Sperre + CHF 200.-- Bussgeld.

Sonderfall : Je nach Schwere des Vergehens können die Sanktionen auch ausgeweitet werden.

Art. 9 Eine Schlägerei beginnen oder aktiv daran teilnehmen

Wenn sich die Spieler mit den Händen schlagen :
2 Tage Sperre + CHF 100.-- Bussgeld.

Wenn sich die Spieler mit den Rollschuhen oder den Stöcken schlagen :
5 Tage Sperre + CHF 200.-- Bussgeld.

Wiederholungsfall : Zusätzlich 2 Tage Sperre + CHF 100.-- Bussgeld.

Sonderfall : Je nach Schwere des Vergehens können die Sanktionen auch ausgeweitet werden.

Art. 10 Den Ball oder andere Gegenstände bei abgepfiffenem Spiel in Richtung Gegner werfen

1. Mal : 2 Tage Sperre + CHF 100.-- Bussgeld.
Wiederholungsfall : 4 Tage Sperre + CHF 200.-- Bussgeld.

Sonderfall : Je nach Schwere des Vergehens können die Sanktionen auch ausgeweitet werden.

Art. 11 Den Gegenspieler anspucken

1. Mal : 3 Tage Sperre + CHF 100.-- Bussgeld.
Wiederholungsfall : 5 Tage Sperre + CHF 200.-- Bussgeld.

Sonderfall : Je nach Schwere des Vergehens können die Sanktionen auch ausgeweitet werden.

Art. 12 Tätlichkeiten gegen Mannschaftsoffizielle

1. Mal : 5 Tage Sperre + CHF 300.-- Bussgeld.
Wiederholungsfall : 8 Tage Sperre + CHF 400.-- Bussgeld.

Sonderfall : Je nach Schwere des Vergehens können die Sanktionen auch ausgeweitet werden.

Art. 13 Beleidigungen oder verbale Drohungen gegen Schiedsrichter oder Spielfoffizielle

1. Mal : 3 Tage Sperre + CHF 200.-- Bussgeld.
Wiederholungsfall : 5 Tage Sperre + CHF 300.-- Bussgeld.

Sonderfall : Je nach Schwere des Vergehens können die Sanktionen auch ausgeweitet werden.

Art. 14 Tätlichkeiten, Versuche einer Tätlichkeit oder physische Drohungen gegen Schiedsrichter oder Spieloffizielle

Auf den Schiedsrichter oder die Spieloffiziellen spucken :

10 Tage Sperre + CHF 300.-- Bussgeld.

Den Schiedsrichter oder die Spieloffiziellen bei abgepfiffenem Spiel berühren :

3 Tage Sperre + CHF 100.-- Bussgeld.

Den Schiedsrichter in der Schiedsrichterzone bei abgepfiffenem Spiel berühren :

5 Tage Sperre + CHF 200.-- Bussgeld.

Den Schiedsrichter oder die Spieloffiziellen, ohne sie mit dem Körper, den Fäusten, den Ellbogen, den Knien, dem Stock zu berühren, bedrohen oder versuchen zu schlagen :

8 Tage Sperre + CHF 300.-- Bussgeld.

Absichtlich den Schiedsrichter oder die Spieloffiziellen mit dem Körper, den Fäusten, den Ellbogen, den Knien schlagen :

2 Jahre Sperre + CHF 600.-- Bussgeld.

Falls der Schlag ins Gesicht, auf den Kopf, in den Rücken oder in den Unterleib ist :

3 Jahre Sperre + CHF 700.-- Bussgeld.

Absichtlich den Schiedsrichter oder die Spieloffiziellen mit dem Stock schlagen :

4 Jahre Sperre + CHF 800.-- Bussgeld.

Falls der Schlag ins Gesicht, auf den Kopf, in den Rücken oder in den Unterleib ist :

5 Jahre Sperre + CHF 1'000.-- Bussgeld.

Sonderfall : Je nach Schwere des Vergehens können die Sanktionen auch ausgeweitet werden.

Wiederholungsfall : Falls ein in diesem Artikel erwähntes Vergehen wiederholt wird, wird das Ausmass der Sperre und der Busse verdoppelt.

Art. 15 Absichtliche Verletzung oder Verletzungsversuch eines Gegners

1. Mal : Mindestens 8 Tage Sperre + CHF 300.-- Bussgeld.

Wiederholungsfall : Mindestens 16 Tage Sperre + CHF 500.-- Bussgeld.

Sonderfall : Je nach Schwere des Vergehens können die Sanktionen auch ausgeweitet werden.

Art. 16 Schlagen oder Versuch, den Gegner mit dem Rollschuh zu schlagen

1. Mal : 3 Tage Sperre + CHF 100.-- Bussgeld.
Wiederholungsfall : 5 Tage Sperre + CHF 200.-- Bussgeld.

Sonderfall : Je nach Schwere des Vergehens können die Sanktionen auch ausgeweitet werden.

Art. 17 Verlassen der Strafbank während einer Auseinandersetzung auf dem Spielfeld

1. Mal : 3 Tage Sperre + CHF 100.-- Bussgeld.
Wiederholungsfall : 5 Tage Sperre + CHF 200.-- Bussgeld.

Sonderfall : Je nach Schwere des Vergehens können die Sanktionen auch ausgeweitet werden.

Art. 18 Beleidigungen oder Tätlichkeiten gegen das Publikum

Bei Beleidigungen gegen das Publikum :
2 Tage Sperre + CHF 100.-- Bussgeld.
Im Fall von Tätlichkeiten gegen das Publikum :
10 Tage Sperre + CHF 300.-- Bussgeld.

Sonderfall : Je nach Schwere des Vergehens können die Sanktionen auch ausgeweitet werden.

Art. 19 Sperren von Mannschaftsoffiziellen

Im Fall von unsportlichem Verhalten :
2 Tage Sperre + CHF 100.-- Bussgeld.
Im Fall von Tätlichkeiten gegen den Gegner :
5 Tage Sperre + CHF 200.-- Bussgeld.

Im Fall von Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter oder Spieloffizielle :
Siehe Artikel 13.

Sonderfall : Je nach Schwere des Vergehens können die Sanktionen auch ausgeweitet werden.

Art. 20 Kategorien Junior, Novize, Mini

Sämtliche Bussgelder, die gegen Spieler der Kategorien Junior, Novize und Mini verhängt werden, werden um die Hälfte verringert, mit Ausnahme der Artikel 1 und 2 des vorliegenden Reglements.

Ein Spieler der Kategorien Junior, Novize und Mini, der gemäss Artikel 2 bestraft worden ist erhält folgende Strafen :

1. Mal :	1 Tag Sperre	+ CHF 20.-- Bussgeld.
Wiederholungsfall :	4 Tage Sperre	+ CHF 40.-- Bussgeld.

Sämtliche Strafen, die gegen Spieler der Kategorien Junior, Novize und Mini verhängt werden und die eine Sperre zur Folge haben, werden automatisch um einen weiteren Tag Sperre verlängert, mit Ausnahme der Artikel 1 und 2 des vorliegenden Reglements.

Art. 21 Strafen gegen den Verein wegen Verstosses gegen die öffentliche Ordnung

1. Mal :	Je nach Schwere des Vorfalls können folgende Strafen verhängt werden : 1 Verwarnung. 1 Bussgeld von CHF 200.-- gegen die Mannschaft, die für das Spielfeld oder die Fans verantwortlich ist.
----------	---

Wiederholungsfall :	1 Tag Spielfeldsperre + CHF 350.-- Bussgeld.
---------------------	---

Sonderfall :	Je nach Schwere des Vergehens können die Sanktionen auch ausgeweitet werden.
--------------	--

Art. 22 Wiederholungs- und Sonderfälle

Im Wiederholungsfall werden sämtliche Strafen des laufenden Jahres sowie des Vorjahres berücksichtigt.

Ein Sonderfall im Sinne der vorliegenden Bestimmungen ermöglicht dem Disziplinarorgan sich von den reglementarischen Strafen zu entfernen; jeder Sonderfall muss in Bezug auf seine besonderen Umstände betrachtet werden, welche eine Verschärfung der reglementarischen Strafe zur Folge haben kann.

Art. 23 Gültigkeit

Bei Unklarheiten gilt die französische Ausführung des Spielreglements.

Das vorliegende Reglement gilt für alle Spiele des SIHV.

Das vorliegende Reglement tritt am 3. Dezember 2011 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Reglements. Es enthält die von der Generalversammlung in Buochs am 3. Dezember 2011 verabschiedeten Änderungen.

Buochs, den 3. Dezember 2011

Im Namen des Schweizerischen Inline Hockey Verbands

Ueli Strueby Gabriel Willemin